

## Plenardebatte am 19.12.2013

### TOP 11: „Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen“

#### Landtagsabgeordneter Matthias Kerkhoff

Das Asylrecht ist ein Grundrecht, das in unserem Grundgesetz verankert ist und uns verpflichtet, Menschen aufzunehmen, die aus den verschiedensten Gründen verfolgt werden und aus ihrer Heimat fliehen mussten. Die antragsstellende Fraktion schreibt daher in ihrem Antrag völlig zu Recht, dass die Bundesrepublik Deutschland und damit auch das Land NRW ein sicherer Ort für die Menschen sei, die wegen Krieg, Vertreibung und Verfolgung ihre Heimatländer verlassen mussten. Das ist so und das muss auch so bleiben.

Das Asylrecht ist ausdrücklich nicht dazu geschaffen worden, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Deutschland zu decken. Dazu gibt es andere Regelungen. Hier handelt es sich um ein Menschenrecht, das den Schutz und den sicheren Aufenthalt des Einzelnen in den Blick nimmt. Der Schutz des Menschen ist das zentrale Motiv dieses Grundrechts. Deshalb plädiere ich dafür, das Thema Asyl nicht mit anderen Formen der Zuwanderung zu vermengen. Aber: Es ist ja vollkommen klar, dass sich auch unter Asylsuchenden Menschen mit hervorragenden Qualifikationen finden, die in unserem Land mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gebraucht werden. Weiterhin wissen wir alle, dass die Asylverfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und auch bei abgelehnten Asylverfahren Abschiebehindernisse existieren und Menschen sich über viele Monate und Jahre im Status der Duldung in Deutschland aufhalten.

Wir wissen alle, dass arbeiten viel mehr ist als Geldverdienen. Arbeit bietet Tagesstruktur und Teilhabe, Arbeit kann zur gesellschaftlichen Integration beitragen. Deshalb ist es in der Tat wünschenswert, wenn Menschen, die längere Zeit hier leben, auch arbeiten. Das ist auch eine Frage von Würde. Ich glaube, viele Kolleginnen und Kollegen kennen Fälle aus den Wahlkreisen,

wo Menschen hier leben, gut integriert sind in die Dorfgemeinschaft, aber nicht arbeiten dürfen. Und wenn dann noch hinzukommt, dass andere sagen, aus Unkenntnis heraus, warum arbeiten die nicht und liegen uns auf der Tasche, dann zeigt das, dass die Situation uns nicht zufrieden stellen kann. Ich glaube deshalb, dass es richtig ist, wenn die Große Koalition in Berlin sich dieses Themas annimmt. Im Koalitionsvertrag wird der Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten erlaubt, das bedeutet die Halbierung der Wartezeit und ist ein sinnvoller und wichtiger Schritt. Was die Vorrangprüfung angeht, glaube ich, dass wir sie brauchen. Und schon gar nicht sollten wir den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren und damit zugleich die Vorrangprüfung infrage stellen. Dies würde doch eine Sogwirkung entfalten und dazu führen, dass der deutsche Arbeitsmarkt als beehrtes Ziel für Flüchtlinge aus der ganzen Welt ungesteuert angelaufen würde. Dies würde nicht nur unseren Arbeitsmarkt überfordern, der ja regional sehr unterschiedlich aufgestellt ist und nach wie vor in vielen Teilen des Landes eine erhebliche Arbeitslosigkeit aufweist, sondern würde auch die Akzeptanz der Bevölkerung für Flüchtlinge auf eine harte Probe stellen.

Ich glaube die Vorrangprüfung schafft eben auch diese notwendige Akzeptanz und nimmt manchen Menschen die Sorge, dass ihre Beschäftigungschancen leiden, weil sie mit Asylbewerbern um Arbeitsplätze konkurrieren. Ich meine, auch das muss man bedenken, wenn man über dieses Thema spricht. Es ist aber auch ein Signal nach außen, dass der deutsche Arbeitsmarkt nicht ohne Begrenzung vom ersten Tage an für alle zur Verfügung steht, sondern sich nach der arbeitsmarktpolitischen Lage richtet. Deshalb setzen wir uns für eine gesteuerte Zuwanderung, die sich nach unseren Bedarfen richtet, ein und stehen zu unserer Verpflichtung und Verantwortung, Menschen zu schützen und Flüchtlinge aufzunehmen.

### **Es gilt das gesprochene Wort**

**Den weiteren Verlauf der Debatte finden Sie unter:**

**<http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMP16%2F47|4596|4596&Id=MMP16%2F47|4627|4631>**